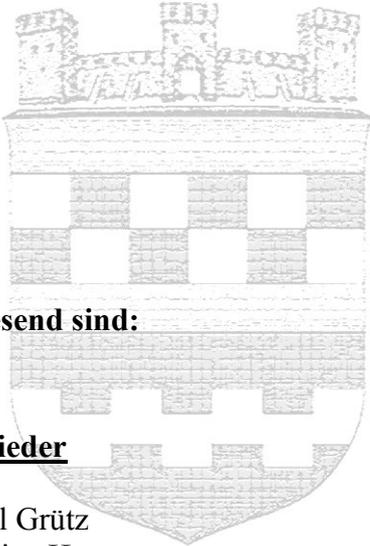


4. Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt
im Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256



Sitzungstag

04.02.2015

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend sind:

Mitglieder

Daniel Grütz
Christian Hoene
Detlef Kämmerer
Axel Krieger
Dieter Kuxdorf
Hans Helmut Mertens
Reinhard Schulte / ab 18.05 Uhr
Ralf Siepermann
Thomas Stamm
Dr. Christoph Stenschke
Bernd Warwel
Isolde Weiner

von der Verwaltung:

BM Wilfried Holberg
StOVR Johannes Drexler
StK Bernd Knabe
StOAR Uwe Binner (TOP 1)
VA Anja Mattick

Gäste:

Holger Thielmann, AggerEnergie
Thomas Michel, AggerEnergie
Antje Kleine, Stv.
Stefan Retzerau, Stv.

Es fehlen

Heike Schmid, Stv.

Tagesordnung

4. Sitzung des

Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt

am 04.02.2015

| TOP | Beschluss- Vorl.-Nr. | Bezeichnung des Tagesordnungspunktes | Seite |
|--|---------------------------------|---|--------------|
| <u>Nichtöffentliche Sitzung</u> | | | |
| 1. | 0083/2015 | Straßenbeleuchtungsvertrag | 3 - 7 |
| 2. | | Stundung, Niederschlagung, Erlass von Geldforderungen | 7 |
| 3. | | Mitteilungen | |
| 3.1. | | Bürgerversammlung und Pressekonferenz anlässlich Praxis- schließung Dr. Paas | 7 |
| 4. | | Anfragen, Anregungen, Hinweise | |
| 4.1. | | Anfrage des Stv. Warwel betr. Verwaltungstätigkeit der Ag- gerEnergie für das Wasserwerk | 8 |
| <u>Öffentliche Sitzung</u> | | | |
| 5. | 0084/2015 | Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und Ent- lastung des Bürgermeisters | 8 |
| 6. | 0085/2015 | Hebesatzerhöhung Grundsteuer B - Beschwerde gemäß § 24 GO NRW | 9 |
| 7. | | Mitteilungen | |
| 8. | | Anfragen, Anregungen, Hinweise | |
| 8.1. | | Anfrage des Stv. Warwel betr. Bestattungswesen in Bergneu- stadt | 10 |
| 8.2. | | Anfrage des Stv. Siepermann betr. Alleinradweg | 10 |
| 8.3. | | Anfrage des Stv. Schulte betr. 1. Arbeitsgespräch Einzelhan- delskonzept | 10 |

Öffentliche Sitzung

5. **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und Entlastung des Bürgermeisters** **0084/2015-FB 2**

BM Holberg erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen, übergibt die Sitzungsleitung an die stv. Vorsitzende Stv. Weiner und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Stv. Mertens regt an, dem einstimmigen Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses – Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks – zu folgen.

Nach einer kurzen Erläuterung durch StK Knabe, dass die Gesamtergebnisrechnung 2012 als Jahresergebnis einen tatsächlichen Fehlbetrag von gut 3,9 Millionen € aufweise - die Haushaltsplanung sah hier ein Defizit in Höhe von 7,6 Millionen € vor - empfiehlt der der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat stellt den örtlich geprüften und vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2012 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW fest.
2. Der Rat beschließt, den Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 3.982.060,66 € der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.
3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 vorbehaltlos Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Stv. Weiner die Sitzungsleitung wieder an BM Holberg.

6. **Hebesatzerhöhung zur Grundsteuer B - Beschwerde gemäß § 24 GO NRW** **0085/2015-FB 2**

Stv. Mertens erklärt sein Unverständnis über die vorliegende Beschlussvorlage. Ein Beschluss über die Festsetzung der Hebesätze sei bereits gefasst worden.

StK Knabe erklärt daraufhin, dass die vorliegenden drei Beschwerden sich gegen diesen Beschluss richten. In der Zwischenzeit seien noch drei weitere Beschwerden aus der Feldstraße mit einem ähnlichen Text wie die der vorliegenden eingegangen. Allerdings enthalten diese eine Ergänzung betreffend der Gewerbesteuer. StK Knabe sagt zu, dass eine Ergänzungsvorlage gefertigt und am Freitag versandt werde.

Der Allgemeine Vertreter weist auch darauf hin, dass in den Beschwerden von ei-

ner Bürgerinitiative und einer Unterschriftenliste die Rede sei, diese aber den Beschwerden nicht beiliege.

Stv. Schulte regt an, eine Stellungnahme an die Bürger zu formulieren. Diese Stellungnahme könne gemeinsam oder als einzelne Fraktion abgegeben werden. Es sei sicherlich allen klar, dass die Beschwerden formal abzulehnen sind. Dennoch sollte man den Bürgern in lesbarer Form die gesamte Situation erklären.

Stv. Grütz hält die Idee einer Stellungnahme für sinnvoll, weist aber darauf hin, dass in ihr auch dargestellt werden müsse, dass die Stadtverordneten selbst von dieser Regelung betroffen seien.

Stv. Stamm erklärt, dass diese Stellungnahme kurz und prägnant gehalten werden müsse. Im Vorgriff auf die kommende Grundsteuererhöhung auf 1.200 %-Punkte regt er eine Überprüfung einer solchen Erhöhung an. Es müssten doch erkennbare rechtliche Grenze für eine solche Erhöhung der Grundsteuer B geben.

Nach einer kurzen Diskussion ist sich der Ausschuss einig, dass den Bürgern die ablehnende Haltung kurz und verständlich erklärt werden müsse. Die Verwaltung werde beim Städte- und Gemeindebund eine juristische Meinung einholen, in welchen rechtlichen Grenzen die Grundsteuer B-Erhöhung vorangetrieben werden dürfe.

Nachfolgend empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat weist die Beschwerden vom 11.01.2015 der Frau Christa Sickerling, Bahnhofstr. 53, 51702 Bergneustadt, und der Eheleute Kerstin und Jürgen Pieschmann, Bahnhofstr. 53, 51702 Bergneustadt, sowie die Beschwerde vom 15.01.2015 von Sonja und Torsten Weuste, Lieberhausener Str. 44, 51702 Bergneustadt, gegen die Erhöhung des Hebesatzes zur Grundsteuer B als unbegründet zurück.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. **Mitteilungen**

./.

8. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

8.1. **Anfrage des Stv. Warwel betr. Bestattungswesen in Bergneustadt
- BM -**

Stv. Warwel erklärt, dass ihm bekannt sei, dass Gesprächsrunden über das örtliche Bestattungswesen stattfinden, z. B. mit dem Bestatter Brand und dem Steinmetz Rölle.

BM Holberg erläutert, dass er mit den örtlichen Branchenunternehmen ins Gespräch komme wolle. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden. Evtl. sollen Teile des Bestattungswesens in die Hand von Bestattungsunternehmen gegeben werden. Zunächst sei geplant, dass die örtlichen Bestattungsunternehmen ein Musterfeld auf dem städt. Friedhof anlegen dürfen, um für sich und zukünftige Bestattungsformen Werbung zu machen.

8.2. **Anfrage des Stv. Siepermann betr. Alleinradweg**
- BM/FB 4 -

Stv. Siepermann bittet die Verwaltung um Auskunft über den Stand des Alleinradweges.

Die Verwaltung sagt zu, die Beantwortung dieser Frage in der Ratssitzung nachzureichen.

Stv. Mertens informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass der Alleinradweg bereits ab dem Klärwerk bis Derschlag fertiggestellt sei.

8.3. **Anfrage des Stv. Schulte betr. 1. Arbeitsgespräch Einzelhandelskonzept**
- BM -

Stv. Schulte erklärt, dass er aus beruflichen Gründen an dem Arbeitsgespräch am Dienstag, den 27.01., nicht teilnehmen konnte und bittet um eine kurze Information durch BM Holberg.

BM Holberg erläutert daraufhin, dass in diesem Gespräch ein intensiver Austausch des Für und Widers unter städtebaulichen Aspekten stattgefunden habe. Zudem habe er den Eindruck gewonnen – an dem Gespräch waren das Büro Junker & Kruse sowie die Werbegemeinschaft beteiligt -, dass Teile der Werbegemeinschaft durch Kaufland keine Bedrohung in ihrem Geschäftsfeld als Einzelhändler in Bergneustadt sehen.

unterz. am:

Bürgermeister

Schriftführer/in